

Verbindliche Anmeldung für das **Mittelalterliches** am 23. bis 24. Mai 2020 *Marktfest*

Name, Vorname Firma / Verein / Betrieb

Straße PLZ, Ort

Telefon FAX: E-Mail

Internet Ansprechpartner

Warenangebot / Aktion / Darbietung:

Für einen ausgewogenen Markt behält sich der Veranstalter vor, einzelne aufgeführte Waren vom Verkauf auszuschließen.

Standinformationen:

Alle Felder sorgfältig ausfüllen!

Standbreite | Standtiefe mit Überdach gesamt _____ m x _____ m

Benötigte Zusatzfläche (Sitzgelegenheiten, usw.) _____ m x _____ m

Verkaufsfläche gesamt (inkl. Abspannung, usw.) _____ m²

Benötigter Untergrund _____

Zusätzliches Schlafzelt am Stand: NEIN JA _____ m x _____ m

Wenn Ja, welche Art von Schlafzelt _____

Bei Neu-/ Erstanmeldung bitte 1-2 aussagekräftige Bilder beilegen (Vorder- und Seitenansicht)



Strom:

Ich benötige einen Stromanschluss JA NEIN

Wenn Sie einen Stromanschluss benötigen, füllen Sie bitte nachfolgende Tabelle anhand des Beispiels aus und geben alle von Ihnen verwendeten Geräte mit jeweiliger Volllast-Leistung an.

Beispiel:	Gerät	Leistung
	Licht	100 Watt
	Strahler	500 Watt

Gesamtleistung _____ 600 Watt

Gerät	Leistung
_____	_____ Watt
_____	_____ Watt

Achtung! Im Interesse aller Stromabnehmer:
 Sollte sich während der Veranstaltung herausstellen, dass durch die Angabe falscher Werte die Stromversorgung des Veranstaltungsgeländes gefährdet wird, werden wir unverzüglich und ohne weitere Vorwarnung denjenigen Verbraucher vom Netz nehmen, der uns diese falschen Werte übermittelt hat!

Gesamtleistung _____ Watt

Aufgrund meiner oben angegebenen Gesamtleistung benötige ich folgende freie Anschlüsse am Verteilerkasten:

Anzahl	Anschluss	maximaler Leistungsausgang Anzahl
	220 Volt Schuko	maximale Ausgangsleistung pro Anschluss am Verteilerkasten: 3.000 Watt
	CCE-Steckdose 16A, 5 polig	maximale Ausgangsleistung pro Anschluss am Verteilerkasten: 6.200 Watt
	CCE-Steckdose 32A, 5 polig	maximale Ausgangsleistung pro Anschluss am Verteilerkasten: 12.800 Watt

Beachten Sie bitte bereits in der Bewerbung, dass Sie die Strecke von Ihrem Stand bis zu dem Ihnen gestellten Verteilerkasten selbst überbrücken müssen und es hierbei bis zu einer Distanz von 50 Meter kommen kann.

Wasser:

Ich benötige einen Wasseranschluss JA NEIN



Gebühren für die Teilnahme:

Standgebühren:

Grundgebühr: 20,00 € pro Tag für 2,50 bis 3 Meter Standbreite

Jeder zusätzliche Meter Standbreite kostet für

Einzelhändler 5,00 € pro Tag

Süßwaren, Gastronomie, Getränke 10,00 € pro Tag

Die Standgebühren für BürgerInnen, Vereine sowie Betriebe aus Markt Erlbach werden um **50 %** ermäßigt.

Preise sind inklusive standüblicher Müllentsorgung, Strom und Wasser

Schankgenehmigung:

Ich benötige eine Schankgenehmigung

Für den Verkauf von alkoholischen Getränken benötigen Sie eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (Schankgenehmigung). Die Kosten belaufen sich hierfür auf **25,00 € pro Tag**. Den Antrag auf Gestattung erhalten Sie bei Zusendung der Bestätigung bzw. Rechnung.

Leihstand:

Ich benötige einen Marktfeststand der Gemeinde für 15,00 € (**Stückzahl begrenzt**)

Die Stände sind fertig aufgebaut, mit einer wetterfesten Plane bedeckt und mit Sackrupfen geschmückt und sind oben wie seitlich geschlossen. **(Die Stände können nicht abgeschlossen werden. Sollte dies erforderlich sein, ist eine Plane mit den Maßen 250 cm x 250 cm pro Seite selbst mitzubringen.)**

- Die Dachfläche des Standes hat die Maße von ca. 250 cm x 200 cm.
- Eine Ablagefläche ist vorhanden und hat die Maße von ca. 250 cm x 80 cm.
- Die Stände der Gemeinde dürfen nicht beklebt und es dürfen keine Tackernadeln verwendet werden.



Markt Markt Erlbach

Neue Str. 16, 91459 Markt Erlbach

Frau Andrea Tiefel

Tel. 09106/ 9293-12 FAX 09106/ 9293-512 ✉ a.tiefel@markt-erlbach.de



Weitere Teilnahmebedingungen

1. Marktzeiten und Öffnungszeiten

Samstag, den 23. Mai 2020

Marktzeiten von 12:00 bis 22:00 Uhr (Einzelhändler mind. bis 20:00 Uhr)
Öffnungszeiten für Essen/Getränke 12:00 bis 24:00 Uhr

Sonntag, den 24. Mai 2020

Markt- und Öffnungszeiten 10:30 bis 18:00 Uhr.

Der Markt wird am **Samstag um 12:00 Uhr** offiziell eröffnet. Wir bitten Sie, während dieser Zeit für Ruhe an Ihrem Stand zu sorgen.

2. Auf- und Abbau

Sie können am **Freitag, den 12. Mai** von **7:00 bis 22:00 Uhr** und am **Samstag, den 23. Mai** von **7:00 bis 11:00 Uhr** aufbauen. Mit dem Abbau kann bereits am **Sonntag, den 24. Mai** von **18:30 bis 22:00 Uhr** begonnen werden und muss bis **spätestens Montag, den 25. Mai 12:00 Uhr** erfolgt sein.

Abweichungen sind nur nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

3. Parken

Es sind ausgewiesene Parkplätze vorhanden. Diese werden Ihnen bei einer Zusage mitgeteilt.

4. Standplatz (Sauberkeit und Sicherung)

Die Reinigung des Standplatzes und der Laufstraße vor dem Standplatz ist regelmäßig zu übernehmen. Der Standplatz ist täglich sauber zu verlassen.

Außerdem hat jeder Betreiber seines Standes sein Warensortiment selbst gegen Diebstahl zu sichern, besonders zu Nachtzeiten.

5. Hygienevorschriften

Bei Umgang mit Lebensmittel sind die Lebensmittelhygieneverordnung und das Infektionsschutzgesetz zu beachten. Hinweise zum sachgerechten Umgang mit Lebensmitteln entnehmen Sie bitte dem „Leitfaden für den sicheren Umgang mit Lebensmitteln - Für ehrenamtliche Helfer bei Vereinsfesten und ähnlichen Veranstaltungen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt- und Verbraucherschutz.

Er kann unter: <http://www.stmuv.bayern.de/themen/gewerbe/lebensmittel/hygiene/index.htm> dort kostenlos heruntergeladen werden.

6. Brandgefahr

Ein Verkaufsstand, der mit offener Flamme arbeitet (Kohlegrill, Gasgrill, offene Feuerstelle) oder Flüssiggasgeräte betreibt, ist mit mindestens einem Feuerlöscher der Bauart PG 6 (Pulverlöscher, 6 kg, Brandklassen A, B, C) nach DIN EN 3 auszurüsten.

Ein Verkaufsstand, der mit Fritteusen arbeitet, ist mit einem Fettbrand-Feuerlöscher der Bauart 6 kg (Brandklasse A, F) nach DIN EN 3 auszurüsten. Feuerlöscher sind griffbereit aufzustellen. Feuerlöscher sind regelmäßig alle zwei Jahre zu überprüfen. Ein gültiger Prüfvermerk mit Datumsangabe ist fest am Löscher anzubringen.



Markt Markt Erlbach

Neue Str. 16, 91459 Markt Erlbach

Frau Andrea Tiefel

Tel. 09106/ 9293-12 FAX 09106/ 9293-512 ✉ a.tiefel@markt-erlbach.de



7. Gewandung und Ambiente

An das Ambiente des Lagers und des Marktes ist zu denken. Dies ist bei der Gestaltung von Ständen und Gewandung zu beachten. Sie können sich auch eine Gewandung leihen oder kaufen! Hierzu kontaktieren Sie bitte rechtzeitig unseren ortsansässigen Anbieter:



Inhaber: **Stefan Reiser**
Tel.: 09106 8359694
E-Mail: Info@meet-a-wish.de
Homepage: www.meet-a-wish.de

8. GEMA

Grundsätzlich ist das Abspielen von Tonträgermusik während der gesamten Marktdauer nicht gestattet. Wird trotzdem Musik abgespielt, haftet der Standbetreiber im Falle von GEMA-Forderungen gegenüber dem Veranstalter für sämtliche daraus resultierende Kosten und stellt den Veranstalter von Forderungen Dritter und der GEMA frei.

9. Der Markt Markt Erlbach übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Personen- oder Sachschäden, noch für Spät- oder Folgeschäden. Für herausstehende Nägel, Stolperfallen, Funkenflug etc. ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Die Teilnahme und Mitwirkung an der Veranstaltung erfolgt vollständig auf eigene Gefahr.

10. Der Veranstalter behält sich die Auswahl der Aussteller vor.

11. Eine **kostenfreie** Absage ist bis zum **15. September 2019** möglich.

Danach werden folgende anteilige Standgebühren erhoben:

16. September 2019 bis 26. April 2020 75 %

27. April 2020 bis 23. Mai 2020 100 %

Bei Nichtteilnahme wird die **doppelte** Standgebühr fällig.

Hiermit melde ich mich mit meiner Unterschrift verbindlich an und akzeptiere damit die Teilnahmebedingungen des Veranstalters, auch im Namen meines/r Vereins oder Gruppe.

Bei Zusage der Anmeldung erhält der Ansprechpartner eine Bestätigung mit weiteren Informationen vom Veranstalter.

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

WICHTIG:

Bitte das ausgefüllte und unterschriebene Formular bis zum **15. September 2019** an die oben angegebene Adresse senden.

Der Standplatz gilt erst mit Zustellung der Bestätigung / Rechnung als zugesagt!

